

Unsichtbare Krebsgefahr - Asbest in Baustoffen immer noch ein Thema Vorsicht bei Renovierung und Abbruch

Bereits seit 1995 ist der Einsatz von Asbest in Deutschland vollständig verboten. Grund: Durch das Einatmen von beim Umgang mit asbesthaltigen Baustoffen freigesetzten Fasern kann Lungenkrebs ausgelöst werden.

Fatal am Krebserreger Asbest ist, dass die Fasern nicht zu sehen, nicht zu riechen und nicht zu schmecken sind. Darüber hinaus bildet sich der Krebs im Durchschnitt erst nach 30 Jahren. Also zu einem Zeitpunkt, an dem man an die auslösende Situation gar nicht mehr denkt. Unter den Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang nehmen heute die vor Jahrzehnten durch Asbest ausgelösten Erkrankungen den traurigen ersten Platz ein.

In der Bundesrepublik Deutschland ohne die neuen Bundesländer wurden ca. 900 Millionen m² Asbestzementprodukte mit einer Lebensdauer von 40 - 50 Jahren verbaut. Viele davon befinden sich auch in Wohnhäusern, die mittlerweile in das renovierungsbedürftige Alter gekommen sind.

Die Stoffe tauchen an vielen Stellen auf, an denen der Laie sie nicht vermutet. Im nachfolgenden seien nur einige Baustoffe genannt, die Asbest enthalten können:

- Viele alte Schuppen haben Dächer aus asbesthaltigem Welleternit.
- Die bekanntesten asbesthaltigen Produkte sind bestimmte Faserzementfassadenplatten.
- Wenig bekannt ist, dass die Außenhüllen einiger Fertighaustypen fast vollständig aus asbesthaltigen Eternitplatten bestehen.
- Viele Abluft- und Abwasserrohre sind aus asbesthaltigem Faserzement.
- Auch die Dämmung von Warmwasserleitungen kann asbesthaltig sein.
- An Ofenanschlüssen sind Asbestschnüre vorhanden.
- Asbesthaltige Pappen finden sich zwischen Holzdielen und Teppichböden.
- Zum Teil sind die Rücken von Bodenbelägen asbesthaltig.
- Häufig „verstecken“ sich asbesthaltige Bodenbeläge unter Teppichboden und Laminat, da bei der Renovierung ein alter Belag nicht entfernt, sondern überklebt wurde. Zum Beispiel Floorflexplatten: Dabei handelt es sich um dünne, spröde Fußbodenplatten, die aufgrund ihres marmorierten Musters auffallen.

Im Vorfeld von Renovierungs- und Abbrucharbeiten sollte daher sorgfältig ermittelt werden, in welchen Baustoffen Asbest zu erwarten ist. Wer auf Nummer Sicher gehen will, zieht einen Fachmann zu Rate.

Die Arbeiten an asbesthaltigen Baustoffen sollten dann durch Fachfirmen durchgeführt werden. Diese können eine amtliche Zulassung und/oder Schulungen ihrer Mitarbeiter vorweisen.

Bei der Durchführung von Asbestarbeiten erkennt man Fachfirmen u.a. daran, dass diese

- die Baustelle vor Beginn der Arbeiten sichern.
- vor Durchführung der Arbeiten evtl. Staub mit einem Spezialstaubsauger entfernen.
- die Baustoffe vor Durchführung der Arbeiten nässen oder mit speziellem Faserbindemittel benetzen.
- die Stoffe weitestgehend zerstörungsfrei entfernen, damit keine zusätzlichen Fasern freigesetzt werden.
- nach Entfernen der Stoffe noch vorhandene Stäube mit dem Spezialstaubsauger entfernen.
- die Abfallstoffe in Spezialsäcke einfüllen und diese mit Klebeband luftdicht verschließen.

Der Schutz der Sanierer wird durch Schutzanzüge und Masken gewährleistet. Der Schutz der Umgebung muss durch die vorgenannten Maßnahmen gewährleistet werden. Asbestarbeiten sind eine Woche vor Beginn der zuständigen Behörde anzuzeigen.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde im Umweltamt der Stadt Hagen unter ☎ 0 23 31 207 2957 oder ☎ 0 23 31 207 2722 gern zur Verfügung.